|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  | Kirchliches Verwaltungsamt |
| An alle Mitglieder der Evangelischen KirchengemeindeKlicken Sie hier, um Text einzugeben.die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über eigene Einnahmen verfügen |  | Straße:PLZ/Ort: |
|
|
| Telefon: |  |
| Fax: |  |
| E-Mail:  |  |
| Datum:  |

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Gemeindekirchgelderhebung durch die Evangelische Kirchengemeinde** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **in** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **für das Jahr** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sehr geehrte Gemeindemitglieder,

liebe Schwestern und Brüder,

die Evangelische Kirchengemeinde Klicken Sie hier, um Text einzugeben. erfüllt den kirchlichen Auftrag in vielfältiger Weise. So bietet sie z.B. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Um auch zukünftig ein umfassendes Angebot aufrecht erhalten zu können, ist die Kirchengemeinde zusätzlich zu den ihr zustehenden Kirchensteuereinnahmen auf Ihre Gemeindekirchgeldzahlung dringend angewiesen. Es handelt sich um eine freiwillige Abgabe neben der Kirchensteuer und fließt unmittelbar der Evangelischen Kirchengemeinde Klicken Sie hier, um Text einzugeben. zu.

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Klicken Sie hier, um Text einzugeben. hat auf der Grundlage von § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Gemeindekirchgeld durch die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Gemeindekirchgeldgesetz – GemKiGG ev.) vom 15. November 2008 (KABl. S. 205) in seiner Sitzung vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. beschlossen, für das Jahr Klicken Sie hier, um Text einzugeben. von allen Gemeindemitgliedern, die am 1. Januar Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Mitglied der Evangelischen Kirchengemeinde Klicken Sie hier, um Text einzugeben. sind und zu diesem Zeitpunkt eigene Einnahmen haben, Gemeindekirchgeld zu erheben. Einnahmen in diesem Sinne sind gemäß § 3 GemKiGG ev. die tatsächlichen Zuflüsse in Geld aus beruflicher Tätigkeit, aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen, aus Renten und sonstigen Einnahmen. Die Höhe des von Ihnen zu entrichtenden Gemeindekirchgeldes richtet sich nach der nachstehenden Gemeindekirchgeldtabelle:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Monatliche Einnahmen |  |  | Monatsbetrag |  |  | Jahresbetrag |
| in EUR |  |  | in EUR |  |  | in EUR |
|  | bis | € |  |  | . |  |  |  |
|  | . |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  | . |  |  |  | . |  |  | . |
|  | über | € |  |  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. % der monatlichen/jährlichen Einnahmen |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Wir bitten Sie, das entsprechend Ihren Einnahmen auf Sie entfallende Gemeindekirchgeld bis zum Klicken Sie hier, um Text einzugeben. auf das Konto Nr. IBAN Klicken Sie hier, um Text einzugeben. BIC Klicken Sie hier, um Text einzugeben. bei der Klicken Sie hier, um Text einzugeben., Verwendungszweck HHst. Klicken Sie hier, um Text einzugeben., zu überweisen oder es während der Sprechzeiten des Kirchlichen Verwaltungsamtes (Öffnungszeiten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.) bar einzuzahlen. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung zum Fälligkeitstermin erfolgt nicht.

Sofern Sie kirchensteuerpflichtig sind, können Sie bei der Ermittlung der Höhe des von Ihnen zu entrichtenden Gemeindekirchgeldes die im vergangenen Jahr gezahlte Kirchensteuer auf das Gemeindekirchgeld dieses Jahres anrechnen.

Sie können das gezahlte Gemeindekirchgeld steuerlich geltend machen. Sofern Sie die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung über die von Ihnen gezahlten Gemeindekirchgeldbeträge wünschen, bitten wir Sie, dies dem Kirchlichen Verwaltungsamt mittels des dort erhältlichen Vordrucks mitzuteilen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung der kirchengemeindlichen Arbeit, stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.